

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 1 Kein Kotau – keine Freiheit
- 2 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 8 Gerichtsurteile
- 8 Asyl- & Migrationspolitik
- 10 Zur Sache: Türkei
- 11 Internationales
- 12 Neu erschienen

Kein Kotau – keine Freiheit

GBA und OLG Frankfurt/M. gegen Aufhebung des Haftbefehls von Muzaffer Ayata

Wie wir in der Dezember-Ausgabe unseres infodienstes berichtet hatten, endete die Revision im Rahmen des Verfahrens gegen den kurdischen Politiker Muzaffer Ayata mit einer teilweise erfolgreichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), die zur Folge hat, dass der Fall neu verhandelt werden muss. Weil Ayata zu diesem Zeitpunkt zwei Drittel seiner Freiheitsstrafe verbüßt hatte, beantragte die Verteidigung von Ayata die Aufhebung Haftbefehls ihres Mandanten. Nachdem der Generalbundesanwalt beim BGH den Antrag als unbegründet zurückwies, folgte der 4. Strafsenat des OLG Frankfurt/M. am 29. Dezember 2008 dieser Entscheidung. Danach soll die seit dem 8. 8. 2006 bestehende Untersuchungshaft des Kurden fort dauern. Er war am 10. April 2008 vom 5. Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt/M. wegen behaupteter „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden.

Kein Recht auf Freiheit wegen politischer Erklärung zur kurdischen Frage

Die Revisionsrichter behaupten in ihrer Begründung, bei dem Angeklagten bestünde „weiterhin Fluchtgefahr“, weil er „keine ausreichenden fluchthemmenden familiären oder vergleichbar engen sozialen und beruflichen Bindungen außerhalb der Organisation der PKK“ nachweisen könne. Er verfüge immer noch über die „logistischen Möglichkeiten und Kontakte“, um „eine Flucht zu organisieren.“ Insbesondere wird Ayata, der bereits zwei Jahrzehnte in türkischen Gefängnissen inhaftiert war, vorgeworfen, dass bei ihm eine „Distanzierung von den Zielen und Vorgehensweisen der [...] PKK bislang nicht zu erkennen“ sei. Das sei auch dadurch deutlich geworden, „dass der Angeklagte zu Beginn der Hauptverhandlung im Rahmen seiner Einlassung über mehrere Sitzungstage politische Erklärungen zur kurdischen Frage verlesen“ habe (!!!).

Freilassung von Muzaffer Ayata gefährdet «Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit»

Darüber hinaus bestehe die „begründete Gefahr, dass der Angeklagte sich ohne Flucht ins Ausland im Inland verborgen halten und damit auf diese Weise dem Strafverfahren entziehen“ würde.

Die Richter unterstellen in ihrer Begründung dem Kurden ferner, dass dieser wegen seiner „politischen Einstellung [...] alles daran setzen“ werde, „einer endgültigen, der Rechtskraft fähigen Verurteilung zu entgehen.“

Eine Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung sei laut Richtergermium „nicht zu erwarten“, weil dem „Angeklagten im Hinblick auf seine fortbestehende Einbindung in die Organisation der PKK derzeit keine günstige Sozialprognose gestellt werden“ könne und „damit einer Entlassung die Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit“ entgegenstünden.

Gegen diese hanebüchenden Entscheidungsgründe, deren politischer Charakter hier deutlich zum Ausdruck kommt, hat die Verteidigung Beschwerde eingelegt.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir nachstehende Fakten:

Den 4. (und 5.) Strafsenat, der zu Hochzeiten der RAF-Verfolgung eingerichtet wurde, gibt es heute nur noch fiktiv, d.h., er ist aufgelöst worden und wird nur noch in BGH-Revisionsfällen wieder belebt und setzt sich aus Zivilrechtlern zusammen. Ausgerechnet dieser Senat nun soll für das neu zu verhandelnde Verfahren nach der BGH-Revisionsentscheidung zuständig sein.

Es darf erwartet werden, dass die Verteidigung in diesem Fall einen Antrag auf Befangenheit stellen wird.

(Azadi)

Wie aus einem Vereinsvorsitzenden ein «Terrorismusunterstützer» wird

Ausweisungsverfügung gegen Kurden mit unerträglichem Zynismus

Ismet B. erhielt Ende Dezember 2008 eine Verfügung von der Asyl-Bezirksstelle im Regierungspräsidium einer baden-württembergischen Stadt, mit der ihm die Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland angedroht wird. Wegen der in seinem Fall „festgestellten Gefährlichkeit und der weiteren Gefährdungsprognose“ sei es „zum Schutz der in Rede stehenden Rechtsgüter zwingend erforderlich“, dass sich Ismet B. „bis zur Ausreise oder Abschiebung [...] mindestens einmal die Woche beim Polizeirevier in ... melden“ müsse. Nur so könne „die mit der Ausweisung bekämpfte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nämlich die weitere Unterstützung von den Terrorismus unterstützenden Organisationen [...] verhindert oder zumindest wesentlich erschwert werden.“

Mit dieser Verpflichtung sollen – so die Bezirksstelle – „weitere Unterstützungshandlungen für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen erschwert werden.“ Anderenfalls müsse befürchtet werden, dass sich die Aktivitäten des Betroffenen „verlagern“ würden. Die Beschränkung solle „verhindern“, dass durch sein „Verhalten“ die „Sicherheit der Bundesrepublik“ bis zur „Ausreise gefährdet“ werde.

In einer kaum zu überbietenden technokratischen und arroganten Sprache, lässt sich ein Beamter auf 30 Seiten darüber aus, warum Ismet B., ein

„besonders gefährlicher Ausländer“, die BRD zu verlassen habe. Wer also – in aller Welt – ist dieser „Gefährder“ und wessen „terroristischen Verbrechens“ hat er sich schuldig gemacht?

Ismet B. reiste 1989 in die BRD ein. Er ist verheiratet, hat drei Kinder und war nahezu durchgehend berufstätig. Seit Juni 2001 verfügt er über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, was ihm Anlass gewesen ist, eine Einbürgerung zu beantragen.

Doch „so einen“ will dieses „zivilisierte“ Land, aus dem einst zahllose von den Nazis verfolgte Menschen ins Exil fliehen mussten, nicht. Ausgrenzen, Denunzieren, Diffamieren, eine Ich-tue-nur-meine-Pflicht-Mentalität, ein Untertanengeist, der sich darin ausdrückt, über das Maß hinaus zu handeln, um Menschen bewusst Schaden zuzufügen, ist, was die angestellten und beamteten Vollstrecker der Asyl-, Flüchtlings- und sog. Antiterrorgesetze kennzeichnet.

Drei Beispiele im vorliegenden Fall sollen das deutlich machen:

- Der Beamte spricht dem Kurden mangelnde Integrationsbereitschaft ab, nicht nur weil er zeitweise Vorsitzender eines kurdischen Vereins war, sondern insbesondere auch deswegen: „Jedoch ist anzuführen, dass Sie eine türkische Staatsangehörige, ebenfalls kurdischer Volkszugehörigkeit, geheiratet haben. Sie haben all die Jahre hier in Deutschland auch im türkischen Familienverbund gelebt. Sie pflegen Ihre kurdischen Traditionen und Bräuche sehr intensiv. [...] Ihre Ehefrau hat während ihres

gesamten Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland zu keinem Zeitpunkt gearbeitet.“ Wie schon erwähnt, hat das Ehepaar Kinder im Alter von 10, 11 und 13 Jahren!

- Um darzustellen, dass eine Ausweisung des Kurden in die Türkei verhältnismäßig ist, schreibt der Beamte in Kenntnis der familiären Situation: „Somit können Sie sich ohne Probleme dort wieder integrieren und zurecht finden und bei Ihrer Familie auch Rückhalt finden. Nachdem Sie nach wie vor monatlich mehrmals Kontakt zu Ihren Eltern und Geschwistern haben, ist auch von intakten familiären Verhältnissen auszugehen.“

- Der Schutz von Ehe und Familie gilt für Nichtdeutsche offenbar nicht. Das macht folgende Auslassungen des Beamten deutlich: „Zwar sind Sie mit einer türkischen Staatsangehörigen verheiratet und haben 3 Kinder hier in Deutschland. Jedoch wiegen die von Ihnen ausgehenden Gefahren aufgrund der Tatsache, dass Sie einer Vereinigung angehört haben und weiter angehören, die den internationalen Terrorismus unterstützt, so schwerwiegend, dass Ihre persönlichen Interessen zunächst zurücktreten müssen. Zudem ist es für Ihre Frau und Ihre Kinder möglich, Sie nach Ihrer Ausreise bzw. Abschiebung in die Türkei dort zu besuchen. Außerdem kann der Kontakt zu Ihrer Familie auch über Telefon, Internet oder Briefverkehr aufrecht erhalten werden.“

Diese Unverschämtheiten (es sind nicht die einzigen) glaubt der Beamte, einem Menschen zumuten zu dürfen, weil dieser mehrere Jahre als stellvertretender bzw. Vorsitzender eines kurdischen Vereins aktiv gewesen ist, der der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, angeschlossen ist. Weil die Föderation von den Sicherheitsbehörden als PKK/KONGRA-GEL-nah eingestuft wird, werden Vorständler, Vereinsmitglieder oder BesucherInnen als Unterstützer des „internationalen Terrorismus“ kriminalisiert. Dazu gehört scheinbar auch: „Zudem nahmen Sie in der Vergangenheit an zahlreichen Versammlungen von KONGRA-GEL-Anhängern teil, an denen u.a. auch ein Rechtsanwalt Öcalans zahlreiche Fragen zu dessen Gesundheitszustand, Haftbedingungen und politischen Vorstellungen beantwortet hat.“ Auch dass er als „möglicher Versammlungsleiter einer Kundgebung [...] unter dem Motto „Jetzt den Dialog eröffnen – für den Frieden, gegen den Krieg – Freiheit für Öcalan“ vorgesehen war und „Flugblätter verteilt werden sollten“, ist für die Asylbehörde offenbar schon eine „terroristische Unterstützungshandlung“.

Aus der Verfügung geht darüber hinaus hervor, dass der betreffende Verein, in dem der Kurde tätig

war, „seit Jahren unter Beobachtung des Landesamtes für Verfassungsschutz“ steht.

Die vor einigen Jahren erfolgte rechtskräftige Verurteilung des Kurden wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gilt ebenfalls als Rechtfertigung für die Ausweisungsandrohung.

Eifrig war er, der Beamte aus Baden-Württemberg. Was er sich aus Verfassungsschutzberichten oder anderen Quellen über die Geschichte der PKK und über YEK-KOM angelesen hat, lässt er in seine Ausführungen einfließen. Dass er sich vielfach wiederholt, wenn es darum geht, den Kurden in ein „terroristisches Licht“ zu stellen, ist gewiss beabsichtigt.

Beim Lesen dieser unerträglichen Verfügung wünscht man dem Verfasser aus vollem Herzen, dass er eines Tages in eine Situation geraten möge, in der seinem Leben die Perspektive genommen und ihm der Boden unter den Füßen weggezogen wird.

(Azadi)

SOLIDARITÄT
mit den
Betroffenen
der 129 a/b
Verfahren!

**getroffen
werden einige
gemeint
sind wir alle!**

spendet auf das
Solikonto
der Roten Hilfe!

 Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Spendenkonto: 191 100 462
BLZ.: 440 100 46
Postbank Dortmund
Stichwort:
Weg mit § 129 a/b
www.rote-hilfe.de

BAW erhebt Anklage gegen Hüseyin A. nach §129 StGB

Wie die Bundesanwaltschaft (BAW) am 7. Januar verkündete, hat sie Anklage vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf gegen den kurdischen Aktivistin Hüseyin A. wegen des Verdachts der „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) sowie „Nötigung in einem besonders schweren Fall“ erhoben. Er soll von März bis Juni 2007 für den „PKK-Sektor Süd“ verantwortlich gewesen sein. Außerdem wirft ihm die BAW vor, Anfang August 2007 eine vom damaligen PKK-Verantwortlichen für Stuttgart schwanger gewordene 21-jährige Kurdin zu einem Schwangerschaftsabbruch genötigt haben. Inwieweit diese schwerwiegende Beschuldigung zutrifft, wird der Prozess zeigen. Der Beschuldigte war wegen seines politischen Engagements bereits 22 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert.

(Azadi)

Prozesseröffnung gegen kurdische Aktivisten

Am 9. Januar wurde vor dem OLG Frankfurt/M. das Hauptverfahren gegen Vakuf M. und Ridvan C. eröffnet. Vakuf M., der sich seit 27. März 2008 in U-Haft befindet, wird die „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) vorgeworfen. Er soll von Juli 2004 bis Juni 2007 verschiedene „PKK-Gebiete“ geleitet haben. Ridvan C., der im Februar vergangenen Jahres zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, steht nun erneut vor Gericht – wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“. Er soll laut BAW als „hochrangiger Jugendkader“ gemeinsam mit anderen einen „abtrünnigen Aktivistin der PKK-Jugendorganisation Komalen Ciwan in Parteihaft“ genommen haben, um eine Geldforderung durchzusetzen.

(Azadi)

2008: 30 Prozent mehr Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund

Politiker/innen fordern Gesamtstrategie gegen rechts

Während gegen Kurden wegen vergleichsweise Nichtigkeiten – Parolenrufen oder Fähnchenschwingen – mit der „ganzen Härte des Gesetzes“ vorgegangen wird, dürfen Neonazis in Deutschland mit Milde der Gerichte rechnen, enden Prozesse im Zusammenhang mit rechtsextremen Gewalttaten doch in den meisten Fällen mit Bewährungsstrafen. Eine Änderung dieser Haltung fordert u. a. der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses, Sebastian Edathy. Statt eines „kurzatmigen Aktionismus“ sei

eine Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus erforderlich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen rechter Straftaten für das Jahr 2008 sicher eine richtige, allerdings seit Jahrzehnten von antifaschistischen Organisationen und Initiativen immer wieder erhobene Forderung, die bislang weitgehend auf taube Ohren gestoßen ist. Während Warnungen vor einem Erstarken der (Neo-)nazis in den Wind geschlagen, rechte Aktivitäten und ideologisch verbrämte Propaganda verharmlost oder gar von etablierten Politikern übernommen wurden, war und ist die herrschende Politik von anderen „Gefährder“-Phantomen besessen – deutsche, kurdische, türkische Linke und last but not least „die Islamisten“. Vor ihnen wird die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen in Alarmzustand versetzt. In diesem Windschatten lässt es sich für (Neo-)nazis hervorragend segeln. Erst der Anschlag auf den Passauer Polizeichef Alois Mannichl riss die Öffentlichkeit aus dem Schlaf und die Politik spulte ihre abgedroschenen Sprechblasen ab, als sei dieser Anschlag der erste und aus dem Nichts heraus geschehen. Wäre ein Asylbewerber derart attackiert worden, wäre es vermutlich beim Säuseln im Fingerhut geblieben.

Nun hat der Bundesinnenminister von der Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau abgefragte vorläufige Zahlen rechter Straftaten für 2008 bekanntgegeben. Danach registrierte die Behörde von Januar bis Ende Oktober 11 928 Delikte mit rechtsextremem Hintergrund – ein Anstieg von 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Zahl der Gewalttaten wuchs um über 15 Prozent auf 639 und die antisemitischer Straftaten von Januar bis Ende September von 716 auf 797. Als Konsequenz aus diesen Fakten fordert die Linkspolitikerin eine Gesamtstrategie, aber auch eine „unabhängige Beobachterstelle“, weil bisher von unterschiedlichen Stellen zu viele unterschiedliche Angaben gemacht würden.

Lange vor den Anschlägen von Rostock/Mölln/Solingen/Hoyerswerda u.v.a. haben die Aktivitäten von Antifaschist(inn)en gegen staatlich inszenierte Hetzkampagnen gegen Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu einer Kriminalisierung der Protestierenden geführt – die (Neo-)nazis konnten sich bestätigt und bestärkt fühlen. Auch, als 1993 das Asylrecht abgeschafft wurde.

Die feindliche Haltung gegenüber Flüchtlingen hat sich seitdem in weiteren restriktiven Sondergesetzen ausgedrückt, wobei der Politik die Ereignisse des 11. September 2001 fast gelegen kam, um in Windeseile ihre bereits geschnürten Repressionspakete durchs Parlament jagen zu können. Der so genannte Anti-Terror-Kampf, der hervorragend geeignet ist, permanent geführt werden zu können, wird insbesondere instrumentalisiert für eine innen-

politische Aufrüstung, einhergehend mit der Verfolgung politisch aktiver ausländischer Menschen. An Feindbildern festzuhalten und die Gesellschaft gegeneinander aufzuhetzen, um von den Verursachern für das Versagen von Politik abzulenken, liegt im expliziten Interesse der politischen Akteure. Von dieser Haltung profitieren junge Nazis, profitiert die so genannte intellektuelle angeblich Neue Rechte oder eine Partei wie die NPD, die durchsetzt ist von Angehörigen des Verfassungsschutzes und dort ein ideales Terrain vorfinden, um im Interesse des Staates bestimmte Prozesse voranzutreiben. Wer weiß, welche Kräfte hinter dem Anschlag auf den Passauer Polizeichef stehen. Bis Redaktionsschluss war von einem Ermittlungserfolg der Behörden nichts zu hören oder zu lesen.

(Azadi)

Repression gegen Kurden jetzt auch in Großbritannien

15 Stunden lang sind in London die Wohnungen von Mitgliedern der Föderation kurdischer Vereine in Großbritannien (FED-BIR) durchsucht worden. Hierbei seien laut Erklärung des Vorstands Türen

zerstört, Wohnungseinrichtungen verwüstet und Personen festgenommen und beschlagnahmte Gegenstände nicht protokolliert worden. Der britischen Polizei wurde vorgeworfen, im Rahmen des so genannten Antiterrorkampfes staatliche Gewalt auszuüben.

(Azadi/ÖP/ISKU, 23.12.2008)

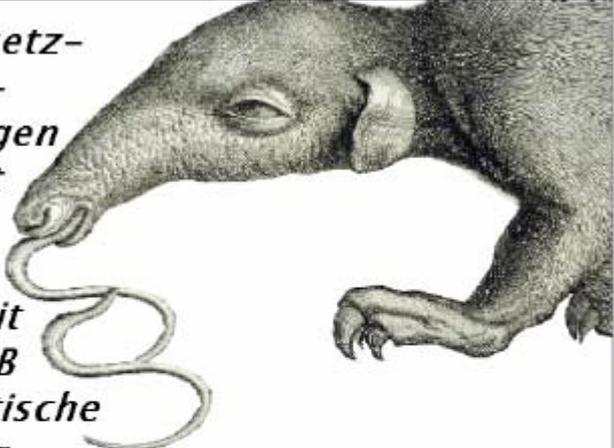
Listenplätze

Die Außenminister der Europäischen Union sollen sich in Brüssel darauf geeinigt haben, u. a. PKK und KONGRA-GEL auf der so genannten EU-Terrorliste weiterhin zu führen. Gestrichen werden soll hingegen die seit 2002 gelistete und von US-Geheimdiensten kofinanzierte Gruppe der „Iranischen Volksmudschaheddin“ (oder auch „Nationaler Widerstandsrat Iran“ genannt). Dies haben Nachrichtenagenturen am 23. Januar unter Berufung auf „Kreise“ der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft gemeldet.

(Azadi/jw, 24./25.1.2009)

Gesinnungsstrafrecht & Schnüffelparagrafen

Die §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuches (StGB) waren seit ihrer Einführung Mittel, um linke Bewegungen zu kriminalisieren. Mit dem Etikett "kriminell" bzw. "terroristisch" soll linke Politik diffamiert und gesellschaftlich isoliert werden. Mit dem neu eingeführten § 129b StGB wird jetzt auch die internationalistische Unterstützung linker ausländischer Bewegungen in Deutschland unter Strafe gestellt.



Weg mit §§ 129, 129a und 129b StGB!

	<p>Rote Hilfe e.V. Postfach 3255 37022 Göttingen www.rote-hilfe.de</p>	<p>Rote Hilfe e.V. Konto 191 100 462 Postbank Dortmund BLZ 440 100 46 Stichwort: Weg mit 129ab</p>
---	---	---

Als «extremistisch» eingestufte Vereine ohne Gemeinnützigkeit

Neben einer Reihe von Änderungen zum Jahreswechsel sollen von den Behörden als extremistisch eingestufte Vereine von der Gemeinnützigkeit ausgeschlossen werden. Künftig sollen sie den vollen Mehrwertsteuersatz zahlen müssen.

(Azadi/ND, 5.1.2009)

Willkommen Christian Klar

Das „seit einigen Jahren schon betriebene kleinstsolidarwerk“ verbreitet Karten mit dem Aufdruck „ein willkommensgruß für christian klar“ und bittet „für die erste zeit draussen“ um einen Willkommensbeitrag für den am 19. Dezember nach 26-jähriger Haft entlassenen Christian Klar. Unter Angabe des Verwendungszwecks „willkommen“ kann bis Ende Februar 2009 überwiesen werden:

Bankverbindung: Sparkasse Mainz,

Kontoinhaber: Freiheit jetzt! Konto-Nr. 10 17 12 56 99,

Bankleitzahl: 550 501 20

Informationen und Karten über das Solidarwerk:

mmmz@gmx.de

Rolf Gössner: Geheimdienste sind «Fremdkörper» in einer Demokratie

Stattdessen offene Forschungs- und Politikberatungsinstitutionen

Während auf einer Debattenseite in Neues Deutschland zur Rolle der Geheimdienste der stellvertretende Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses, Max Stadler (FDP), eine verstärkte parlamentarische Kontrolle der deutschen Geheimdienste für notwendig erachtet, befürwortet der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, „perspektivisch“ deren Auflösung. Zur Untermauerung seiner Forderung nennt der Jurist die zahlreichen Geheimdienst-Skandale und systematischen Kontrolldefizite. „Die Dienste mit ihren klandestinen Strukturen und Methoden“ seien „Fremdkörper in einer freiheitlichen Demokratie“, weil sie „weder transparent noch kontrollierbar“ seien, so Gössner in Neues Deutschland. Stattdessen regt er die Einrichtung von offen arbeitenden Forschungs- und Politikberatungsinstitutionen an. Solange jedoch Geheimdienste auch hierzulande existieren, sei eine verbesserte und intensivere parlamentarische Kontrolle „ein Beitrag zur Demokratisierung.“

(Azadi/ND/Erklärung Rolf Gössner, 9.1.2009)

Gefangenen-Info wird's weiter geben

Nachdem das Gefangenen-Info, ein seit fast 20 Jahren bestehendes Heft zur Unterstützung politischer Häftlinge in der BRD, zum Jahresende 2008 (nach der Freilassung von Christian Klar) eingestellt werden sollte, wird es nun doch weiterbestehen. In einem Interview mit der jungen welt, erklärt der langjährige Mitarbeiter des Infos, Wolfgang Lettow, u. a.: „Für viele Menschen ist das Gefangenen-Info eine wichtige Quelle der Information und soll es auch bleiben. Es wird nun vom Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen und Einzelpersonen weiter getragen. [...] Vor allem denjenigen, die aus politischen und sozialen Gründen weggesperrt sind, ist es wichtig, da sie aufgrund ihrer Haftsituation von vielen Informationsquellen abgeschnitten sind. [...] Das Info wird zukünftig weiterhin alle vier Wochen erscheinen.

Digital ist es unter www.political-prisoners.net einsehbar.“

Kontakt: hamburg@political-prisoners.net

(Azadi/jw, 8.1.2009)

Gegen 60 Jahre NATO protestieren

60. Geburtstag Abdullah Öcalans feiern

Gegen die aus Anlass ihres 60-jährigen Bestehens der NATO geplanten Konferenzen in München und Straßburg, soll am 4. April demonstriert werden. In einem Aufruf der Kurdistansolidarität Berlin werden auch „Kurden und Türken“ zur Teilnahme aufgerufen.

[...] Im vergangenen Jahr war der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan, der sich dort seine Luft- und Bodenangriffe auf Südkurdistan/Nordirak absegnen ließ, der Ehrengast in München. Am 4. April 2009 will das Kriegsbündnis NATO auf seinem Gipfeltreffen im französischen Straßburg seinen 60. Geburtstag feiern. Wir rufen alle Kriegsgegnerinnen und -gegner und insbesondere die kurdische und türkische Bevölkerung in Europa zur Teilnahme an den geplanten internationalen Protesten gegen diese Kriegsgipfel auf. [...]

Die Rolle der Türkei innerhalb der NATO, die Hintergründe des Militärputsches von 1980 und die Aufstandsbekämpfung, insbesondere in den kurdischen Gebieten, die Bekämpfung der PKK bis hin zum Verbot des kurdischen Fernsehens ROJ im vergangenen Jahr und die Rüstungslieferungen der BRD an die Türkei wie auch das aktuelle Kriegsgeschehen im Nordirak, hat der Aufruf zum Inhalt.

Auf einen Grund zum Feiern wird auch hingewiesen: „Der 4. April ist auch der 60. Geburtstag von Abdullah Öcalan. Feiern wir gemeinsam Apos

Geburtstag, in dem wir in Straßburg für seine Freiheit und die Freiheit aller von der NATO bedrohten, massakrierten und unterdrückten Menschen und Länder demonstrieren!“

Den vollständigen Text des Aufrufs anfordern unter: kurdistan@solikom@gmx.de

(Azadi/aus dem Aufruf, Januar 2009)

Kabinett beschließt Gesetz zu «Terrorcamps»

Bundesjustizministerin Zypries zweifelt an Verfassungsmäßigkeit

Die neue Strafvorschrift sei „verfassungsrechtlich auf Kante genähert“, äußert Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und meint damit den Gesetzentwurf (im Rahmen der Änderung des § 89a Strafprozessordnung) zum Aufenthalt in einem sogenannten Terrorcamp, den das Bundeskabinett am 14. Januar beschlossen hat. Danach sollen Personen, die sich tatsächlich in einem ausländischen „Terrorcamp“ oder einem Wehrsportlager aufgehalten haben, mit einer Haftstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft werden können, wenn ihnen ein „Anschlagsvorsatz“ nachgewiesen werden kann. Zudem droht demjenigen, der „Beziehungen zu einer terroristischen Vereinigung aufnimmt oder unterhält“, eine Freiheitsstrafe von maximal drei Jahren. Die strafverfolgenden Behörden wollen sich so ein Instrument schaffen, um gegen Verdächtige vorgehen zu können, die Kontakt zu Organisationen aufnehmen, um sich in einem „Camp“ ausbilden zu lassen. Man bewege sich hier „tief im Vorfeld einer Straftat“, so Zypries, die monatelang wegen dieses Gesetzentwurfs mit Bundesinnenminister Schäuble gestritten hatte. Dieser sieht hingegen allein in der Tatsache, dass eine Person versucht, in ein Ausbildungslager zu reisen einen Beleg dafür, dass dieser einen Anschlag verüben will. Wie bereits im Fall der §§ 129a und b kann davon ausgegangen werden, dass die neuen Regelungen weniger zu Anklagen oder Verurteilungen führen werden, sondern mehr zur Begründung von Ermittlungen und der Verfolgung politisch Missliebiger dienen.

(Azadi/ND, 15.1.2009)

Oppositionsparteien lehnen «Terrorcamp»-Gesetz ab

Die Regierungspläne sind im Bundestag auf massive Ablehnung der Oppositionsfraktionen gestoßen. Auch im Bundesrat könnte das „Terrorcamp“-Gesetz am Nein einiger Bundesländer – Bremen, Hamburg, Berlin, NRW, Bayern – scheitern. Der grüne Innenexperte Wolfgang Wieland sprach von „Gesinnungsjustiz“; FDP und Linke lehnten das Vorhaben als „verfassungsrechtlich auf Kante genähert“ und unpraktikabel ab.

(Azadi/FR, 30.1.2009)

Regierung will Urteilsabsprachen strenger regeln

BGH-Präsident zweifelt an Wirksamkeit

Die Bundesregierung plant, Absprachen in Strafverfahren auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Laut entsprechendem Gesetzentwurf soll es in der öffentlichen Hauptverhandlung jederzeit möglich sein, eine „Urteilsabsprache“ zwecks Verkürzung umfangreicher Strafverfahren zu treffen.

Der Präsident des Bundesgerichtshofes (BGH), Klaus Tolksdorf, hat massive Kritik an der sog. Deal-Praxis der Strafgerichte geübt, wobei auch die Bewährungsstrafe gegen den ehemaligen Post-Chef Klaus Zumwinkel beim Jahrespresseempfangs des Gerichts thematisiert wurde. Das Verfahren vor dem Landgericht Bochum habe zumindest für viele „wie ein abgekartetes Spiel“ gewirkt. Insbesondere bemängelte Tolksdorf, dass nach Absprachen häufig zu geringe Strafen verhängt würden, die der Schuld nicht angemessen seien. Der Vorwurf, es entstehe eine Zweiklassenjustiz, sei nachvollziehbar und „verheerend für das Ansehen der Justiz.“ Zwar begrüßte Tolksdorf die Gesetzesinitiative der Bundesjustizministerin, Urteilsabsprachen strenger zu regeln, doch zweifle er an der Wirksamkeit des Gesetzes, weshalb man möglicherweise ganz auf Deals verzichten müsse.

(Azadi/FR, 30./31.1.2009)

REPRESSION

BGH: Richter/innen dürfen Antragsfristen setzen

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat in einer Grundsatzentscheidung gravierende Maßnahmen zur Verkürzung von Strafprozessen gebilligt. Danach soll der/die vorsitzende Richter/in die Befugnis haben, eine Frist zu setzen, bis zu der Beweisanträge zu stellen sind. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die gebotene Beweiserhebung abgeschlossen ist. Verspätete Anträge sollen als Indiz für eine Prozessverschleppung gewertet werden. Bislang waren derartige Fristsetzungen sehr umstritten, weil das Beweisantragsrecht nach den Erfahrungen der NS-Zeit besonderes Gewicht hat/te.

Nach Auffassung vieler Praktiker werde das Recht der Antragsstellung insbesondere in Wirtschaftsstrafsachen missbraucht, weshalb die Strafkammern über Monate oder Jahre blockiert würden. Zur Abkürzung von Verfahren komme es zu häufig zu sogenannten deals. Verteidiger hingegen sehen die Ursachen für eine lange Verfahrensdauer eher in mangelnden Richterstellen. Es dürfe nicht angehen, dass dadurch die Verteidigerrechte eingeschränkt würden.

(Azadi/FR, 31.12.2008)



Kritiker fordern Ende des Zwangs zur Ein-staatsbürgerschaft Mehrstaatigkeit muss hingenommen werden

Ein Ende des Optionsmodells forderten zum Jahreswechsel nicht nur der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Kenan Kolat und der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen im Bundestag, Volker Beck, sondern auch der Kölner Rechtsanwalt Hans-Werner Odendahl, die Leiterin des Kölner Ausländeramtes, Rita Manier oder der Frankfurter Juraprofessor Rainer Hofmann. Die Abschaffung des Optionsmodells sei „nicht nur rechtspolitisch wünschenswert, sondern auch verfassungsrechtlich geboten“, schreibt Astrid Wallrabenstein von der Universität Gießen in einem Gutachten für den Innenausschuss des Bundestages.

Zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr müssen Kinder, die so die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, gegenüber der Staatsbürgerschaftsbehörde erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen oder die andere vorziehen. Im Jahre 2008 wurden rund 3 300 Einwandererkinder vor diese Entscheidung gestellt.

Kritiker dieses Modells wie der Sozialarbeiter Özkütürk nennt es „tragisch“, dass „diese Menschen sich in beiden Nationalitäten in beiden Kulturen beheimat fühlen“ und dann dazu gezwungen seien, nur einen Pass zu behalten. Das sei, als würde man „einem katholischen Deutschen sagen, er soll Protestant werden“.

(Azadi/FR, 2.1.2009)

Das Optionsmodell:

Die rot-grüne Koalition hatte im Jahre 2000 statt der doppelten Staatsbürgerschaft nur das sog. Optionsmodell für Kinder von Migranten ab dem Jahrgang 1990 eingeführt, damit sie einen deutschen Pass erhalten können. Seit 2008 nun muss die erste Generation von Migrantenkindern entscheiden, welchen Pass sie künftigen haben wollen. Das Modell sieht vor, dass ein Kind durch Geburt im Inland Deutsche/r wird, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt seit acht Jahren seinen rechtmäßigen Aufenthalt in der BRD hat und eine Niederlassungserlaubnis besitzt.

SPD, Grüne, Linksfraktion und Integrations-beauftragte des Bundes gegen Herkunftsnachweis in der Kriminalstatistik

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU) hat sich deutlich gegen Pläne aus den eigenen Reihen ausgesprochen, künftig den Migrationshintergrund von Tatverdächtigen in der polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen: „Von dem Vorschlag kann für viele integrationswillige Migranten in Deutschland eine falsche Signalwirkung ausgehen, wenn nicht gleichzeitig die vielfältigen Ursachen von Kriminalität in den Blick genommen werden.“ Während der CSU-Vorstoß bei SPD, Grünen und der Linksfraktion auf harsche Kritik stieß, wurde er von der CDU begrüßt.

(Azadi/FR, 9.1.2009)

Menschenrechtsinstitut: Neuer Aktionsplan gegen Rassismus notwendig

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat die Bundesregierung aufgefordert, einen neuen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus vorzulegen. Der im Oktober 2008 präsentierte Plan zur „Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ enthalte grundlegende Schwächen wegen fehlender Analysen rassistischer Diskriminierung in Deutschland. Auch gebe es darin keine neu entwickelten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus.

(Azadi/ND, 14.1.2009)

Pro Asyl: 2008 fast so viele Asylwiderrufe wie Anerkennungen

2008 sind laut Bundesinnenministerium insgesamt 22085 Asylanträge gestellt worden, 15,2 Prozent mehr als im vorangegangenen Jahr. Grund war die höhere Zahl irakischer Asylbewerber. Zu den weiteren wichtigsten Herkunftsländern zählen die Türkei und Vietnam.

7291 Menschen erhielten eine Asylanerkennung. Pro Asyl kritisierte den Beitrag Deutschlands zur Flüchtlingsaufnahme als zu gering und machte

darauf aufmerksam, dass zehn Prozent aller Erstanträge von Amts wegen für in Deutschland geborene Kinder von Asylbewerbern gestellt wurden. Zudem habe es fast so viele Widerrufe des Flüchtlingsstatus gegeben wie Anerkennungen. Von Januar bis Oktober betraf dies mehr als 5800 Menschen.

(Azadi/ND, 14.1.2009)

UNO: 25 Millionen Binnenflüchtlinge

Nach UNO-Angaben hat die Zahl der innerhalb ihres Landes Vertriebenen mit 25 Millionen Menschen weltweit einen neuen Höchststand seit 1990 erreicht. In insgesamt 50 Staaten müssten Menschen aufgrund gewaltsamer Konflikte ihre Heimat verlassen. Vertreibung töte zwar nicht, zerstöre aber Leben, sagte der UNO-Beauftragte für die Menschenrechte Vertriebener, Walter Kälin.

Das Kinderhilfswerk will in diesem Jahr unter dem Motto „Vertreibung stoppen! Kinder brauchen ein Zuhause“ verstärkt auf die Lage der Menschen aufmerksam machen, die aus ihren Dörfern verjagt werden oder aus Furcht vor drohender Gewalt ihre Heimatregion verlassen müssen.

(Azadi/ND, 13.1.2009)



Figur von Joachim Römer

Parolenrufe gleich Mitgliedschaft

Der Kassationsgerichtshof der Türkei hat mit einem Urteil den Weg dafür geebnet, dass Personen, die wegen Parolenrufens angeklagt werden, künftig wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation verurteilt werden können. Im Fall von Veysi Kaya, der in drei Fällen wegen der Teilnahme an einer Kundgebung, des Rufens von Parolen und des Haltens von Transparenten in Diyarbakir zu jeweils zehn Monaten Haftstrafe verurteilt worden war, hat der Kassationsgerichtshof das Urteil des Strafgerichtes in Diyarbakir aufgehoben und entschieden, neben der Anklage wegen Werbens für eine verbotene Organisation müsse auch eine Verurteilung wegen Mitgliedschaft erfolgen, wofür ein Strafmaß von jeweils fünf bis 15 Jahren Haft vorgesehen ist. Dieser Präzedenzfall wird sich auch auf andere Strafverfahren auswirken.

(Azadi/ANF/ISKU, 30.12.2008)

«Dolmetscher»-TV: Staatssender mit kurdischem Kanal TRT 6

Abdullah Öcalan: Türkei will «ihre» Kurden erschaffen

Seit dem 1. Januar strahlt der türkische Staatssender auf Kanal TRT 6 Sendungen in kurdischer Sprache aus. Galt bislang Kurdisch als eine „unbekannte Sprache“, hat der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan die TV-Zuschauer zum Sendestart gar auf Kurdisch (Kurmanci) begrüßt. Fortan ist nun

offenbar legitim, was bisher strafrechtlich verfolgt wurde, nämlich die Verwendung der Buchstaben Q, W und X, die es im türkischen Alphabet nicht gibt.

Pikant auch, was die FR in ihrer Ausgabe vom 29. 12. 2008 u. a. schildert: Zur Premiere am 1. Januar sollte der populäre kurdische Sänger Sivan Perver auftreten. Der 53-Jährige lebt seit 1976 im Exil, zurzeit in Deutschland. Doch der Versuch, ihn für den Start von TRT 6 in die Türkei zu holen, scheiterte. Denn dort ist ein Strafverfahren gegen Perver anhängig. Weil er kurdisch singt.

Bei einem Besuch seiner Verteidiger äußerte sich Abdullah Öcalan auch zu TRT 6: „Es ist bekannt, dass die Einrichtung des kurdischen Senders nicht auf Wunsch der Regierung und von Ministerpräsident Erdogan stattgefunden hat, sondern auf Drängen der USA. [...] Für die Gründung eines Fernsehkanals müsste es verfassungsrechtliche und gesetzliche Änderungen geben. Im Gefängnis ist es verboten, nur zwei Worte auf Kurdisch zu sagen. [...] Unser Demokratieverständnis geht immer von der Basis aus. Aber hierbei handelt es sich um ein Aufdrängen von oben. Der Staat gründet seinen eigenen Sender. Und mit dem kurdischen Sender will er auch seine eigenen Kurden erschaffen.“ Auch Murat Karayilan, führender Kommandeur der kurdischen Guerilla ruft dazu auf, den Kanal zu boykottieren. Sezgin Tanrikulu von der Anwaltskammer in Diyarbakir erklärte, dass, sollte sich TRT 6 als „Stimme des Staates“ verstehen, die kurdische Bevölkerung das Programm ablehnen werde.

(Azadi/FR/ANF/ISKU, 4.1.2009)



Auf einer Demonstration gegen das «PKK-Verbot» am 27.11.2004

ZUR SACHE: TÜRKEI

INTERNATIONALES

Literaturnobelpreisträger: In Gaza wird ein Verbrechen begangen

Zum Krieg gegen die Palästinenser/innen in Gaza wollen wir aus der Stellungnahme „Verbrechen und Scham“ der Literaturnobelpreisträger José Saramago und Pilar del Rio sowie weiterer Publizisten und Kulturschaffenden zitieren:

„Es ist kein Krieg, es gibt keine sich gegenüberstehende Heere. Es ist ein Morden. [...] Als ob die Mitgliedschaft in der Hamas den vom Einschlag eines Geschosses zerfetzten Körper seiner menschlichen Eigenschaft entkleide, und als ob selektiver Mord nicht immer noch Mord bleibe. Es ist keine Explosion der Gewalt. Es handelt sich um eine geplante und seit geraumer Zeit von der Besatzungsmacht angekündigte Offensive. Ein weiterer Schritt bei der Vernichtung des Widerstandswillens der palästinensischen Bevölkerung, die im Westjordanland der täglichen Hölle der Besatzung unterworfen ist und im Gazastreifen einer Aushungerung, deren letzte Episode nun das Gemetzel ist. [...]

Es geht auch um Europa, um die enttäuschende Schwäche, Unentschlossenheit und heuchlerische Haltung der europäischen Diplomatie. Die fortgesetzte Verletzung internationalen Rechts, der Genfer Konvention und der Mindeststandards an Menschlichkeit bleibt ohne Konsequenzen. [...]

Und wie obszön klingen schließlich die Sätze aus den Mündern mancher Politiker, die die Verantwortung zu gleichen Teilen zwischen Besatzer und Besetztem, zwischen dem Belagerer und dem Belagerten, zwischen Henker und Opfer verteilen. [...]

In Gaza wird ein Verbrechen begangen.“

(Azadi/jw, 6.1.2009)

Opfer des Staatsterrorismus

Als „extrem schockiert“ zeigte sich der UN-Nothilfekordinator John Holmes angesichts der Zahl der Kriegsoffer nach dreiwöchigem israelischem Bombardement:

Auf palästinensischer Seite: 1330 Tote, unter ihnen 437 Kinder, 110 Frauen und 123 ältere Menschen. 5450 verletzte Menschen – darunter 1855 Kinder und 795 Frauen. Es wurden 22 000 Gebäude

beschädigt oder zerstört, was 14 Prozent aller Gebäude im Gazastreifen entspricht.

Auf israelischer Seite: 3 tote Zivilisten und 10 Soldaten, vier von ihnen durch Beschuss aus den eigenen Reihen.

Kolonialer Rassismus / Linke müssen sich positionieren

„Natürlich dürfen die Linken sich nicht für Hamas positionieren, sie müssen aber gegen das imperiale Projekt des Westens kämpfen. Bei aller Komplexität gibt es eine einfache Tatsache: Es ist der Westen, der den Nahen Osten seit Dekaden mit Krieg und Besatzung überzieht. Es ist der Westen, der überall Militärbasen und Marionettenregierungen installiert hat. Solange diese Fremdherrschaft und Dominanz nicht aufhört, wird es keinen Frieden geben. Wenn Linke sich nicht eindeutig gegen das imperiale Projekt stellen, verlieren sie neben dem Analytischen auch das moralische Zentrum ihrer Politik: auf der Seite der Unterdrückten zu stehen. [...] Die Linke ist dringend aufgefordert, ihre Blockade zu lösen. Sie muss die Kraft sein, die den Konflikt im Nahen Osten zu säkularisieren hilft – weg von religiösen und ethnischen Merkmalen – hin zu einer politischen Auseinandersetzung um Fragen der Klasse, imperialen Herrschaft und Macht.“

(Azadi/zitiert aus jw-Beitrag von Pedram Shahyar v. 22.1.2009)

Baskische Politiker wegen Friedensgespräche angeklagt

Staatsanwaltschaft legte Fall zu den Akten / Prozess eingestellt

„Dieser Prozess ist eine Farce“, erklärt Arnaldo Otegi.

Weil sie sich im Sommer 2006 mit Führungspersonlichkeiten der von Spanien illegalisierten BATA-SUNA getroffen hatten, stehen seit dem 8. Januar drei baskische Politiker in Bilbao vor Gericht. Angeklagt sind der Ministerpräsident der autonomen baskischen Region, Juan José Ibarretxe, der Vorsitzende der baskischen Sozialisten, Patxi López, sowie der sozialistische Abgeordnete Rodolfo Ares. Mit ihnen

angeklagt sind fünf Batasuna-Mitglieder, darunter deren früherer Sprecher Arnaldo Otegi. Kläger sind die Antiterror-Initiative „Foro de Ermua“ sowie die ultrarechte Plattform „Dignidad y Justicia“. Sie beschuldigen Ibarretxe, López und Ares, mit ihren Treffen und Gesprächen BATASUNA „legitimieren“ zu wollen und das Parteiverbot ignoriert zu haben. Während sich 2006 Beauftragte des spanischen Regierungschefs Zapatero unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit Vertretern von BATASUNA trafen, um Möglichkeiten einer Friedenslösung zu erörtern, zeigte sich Patxi López in einer Fernsehsendung offen mit Arnaldo Otegi. Er hatte diesen dazu aufgefordert, den „Schritt zur Politik“ zu tun und sich vom „Umfeld der Gewalt“ zu entfernen. Die Befriedungsstrategie Zapateros scheiterte. Am 30. Dezember 2006 explodierte eine Autobombe

am Flughafen in Madrid, die zwei Menschen tötete. „Es wäre sehr gesund für die Demokratie, nicht zu versuchen, das politische Leben zu kriminalisieren“, erklärte der baskische Richter Alfonso González Guija; die Staatsanwaltschaft plädierte auf Freisprüche. „Dieser Prozess ist eine Farce“, sagte Otegi.

(Azadi/FR, 8.1.2009)

Der Oberste Gerichtshof des Baskenlandes hat am 12. Januar dem Antrag der Staatsanwaltschaft stattgegeben und den Fall zu den Akten gelegt, weil die Beschuldigten bei ihrem Treffen mit Führern der verbotenen BATASUNA nicht gegen die Gesetze verstoßen hätten. Daraufhin entschied das Gericht, dass ein Prozess ohne Anklage keinen Sinn mache.

(Azadi/ND, 13.1.2009)



Deutsch-kurdisch-türkischsprachige Broschüre gegen Homophobie

Mit dem Titel „Anti-Homophobika“ hat der Berliner Verein Gays & Lesbians (GLADT) eine dreisprachige (Deutsch, Kurdisch, Türkisch) Broschüre herausgegeben. Sie soll über Homosexualität aufklären und zur Solidarität mit Lesben, Schwulen und Transgendern mit Migrationshintergrund anregen. „Es gibt eine Menge Material zu lesbischen und schwulen Lebensweisen – trotzdem erfahren wir

jeden Tag, dass homosexuell und türkisch oder kurdisch zu sein nicht als ‚normal‘ betrachtet wird“, so GLADT. Die Broschüre enthält Interviews mit Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden sowie mit den Betroffenen selbst.

Zu beziehen: GLADT e.V., Kluckstr. 11, 10785 Berlin, Tel. 030-26 55 66 33;

www.gladt.de; info@gladt.de



Wofür wir Ihre/Eure Spenden und Mitgliedsbeiträge verwendet haben (Oktober, Dezember 2008 und Januar 2009):

Azadi hat im genannten Zeitraum einen Gesamtbetrag in Höhe von 1630,- € zur Verfügung gestellt. Im einzelnen: Gebühren für Zeitungsabos, anteilige Übernahme von Anwaltsgebühren (in einem Fall für Zeugenbeistand in einem § 129-Verfahren) sowie für ein Strafverfahren im Rahmen des Vereinsgesetzes (*Transparent mit Öcalan-Bild; Flugblätter; Hausfriedensbruch im Zusammenhang mit Aktion in einem Landtagsgebäude*).